

über einander daliegen, trägt seinen Namen nach den vielen Beeren, welche dort gewachsen sind. Wegen des steinigten Untergrundes war keine hohe Waldung, sondern nur Laubholz emporgewachsen, sodaß die Beeren daselbst um so besser gedeihen konnten. Die Ableitung von Bären, welche früher dort gewesen sein sollen, wird ebenso unzutreffend sein, wie die unseres Nachbarortes Ebersbach (äbere Bach) von einem Eber. In der obern Waldhutung, welche mit dichtem Schwarzholz bewachsen war, fand sich auch die Kranichpfütze vor. In diese flossen die Gewässer der Waldhutung ab, sodaß sie zum Tränken des Viehes dienen konnte. Von Zeit zu Zeit wurde die Kranichpfütze von der Gemeinde ausgeschlemmt, wogegen der Zittauer Stadtrat Widerspruch erhob. Dort soll sich ein Kranich, ein hier seltener Vogel, längere Zeit aufgehalten haben. Man hat demselben eine solche Bedeutung beigelegt, daß die Gemeinde Altgersdorf den Kranich als Sinnbild der Wachsamkeit in ihr Siegel aufgenommen und auch bis zur Vereinigung der beiden Gemeinden geführt hat.

Der Dreiecker ist der äußerste Teil der Flur. Dort grenzten die drei Fluren Altgersdorf, Neugersdorf und Leutersdorf an einander. Dort steht noch jetzt ein großer Grenzstein, welcher die Jahreszahl 1734 auf jeder seiner drei Seiten führt. Nach der Westseite trägt er die Buchstaben S. R. wohl Stadt Rumburg. Nach der Ostseite H. O. L., vielleicht Hutung Ober Leutersdorf und nach der Nordseite H. L. S. Diese letztere Bezeichnung ist schwer zu deuten. Vielleicht heißt sie Hutung. Lausitz. Sachsen. Der Dreiecker findet sich in den verschiedensten Urkunden über Grenzberichtigungen. Urkundlich hat im Jahr 1747 die Grenzregulierung nach Leutersdorf zu unter Beteiligung des Hauptmanns von Oberländer auf Leutersdorf und der Deputierten des Rates zu Zittau, sowie der Ortsgerichten stattgefunden. Die Grenze wurde durch Abschlagen von Bäumen bemerkbar gemacht. Jeder Nachbar ließ auf seiner Grenze drei Ellen breit alle Stämme abschlagen. Die Grenze nach Neugersdorf ist von dem Dreiecker aus im Jahre 1765 zwischen den Zittauer und Rumburger Vertretern und den beiderseitigen Ortsgerichten festgesetzt worden. Es wurden 97 Grenzsteine gelegt und die Entfernungen der einzelnen Steine von einander genau nach Ellenzahl bestimmt. Eine Revision der Grenzen ist im Jahre 1838 vorgenommen worden. Trotzdem kamen mannigfache Grenzstreitigkeiten zwischen den Besitzern der einzelnen Grundstücke vor, welche durch umständliche Besichtigungen der Zittauer und Rumburger Behörden geregelt worden sind.

Wer in der Folgezeit auf Altgersdorfer Grund und Boden aufbauen wollte, mußte sich um Ueberlassung einer Baustelle an den Stadtrat zu Zittau wenden. Dieser gewährte den spätern Anbauern noch dieselben Bergünstigungen, wie sie in dem Freiheits- und Versorgbriefe ausgesprochen waren. Als der Stadtrat die festgesetzte Abgabe von jährlich 3 Taler Erbzinns erhöhen wollte, wandten sich die Ortsgerichten unter Berufung auf ihren Freiheits- und Versorgbrief mit dem Ansuchen an den Rat, es bei der festgesetzten Abgabe zu belassen, was auch geschah. Die Baustellen wurden aber nicht mehr gegen Erbzinns überlassen, sondern verkauft, trotzdem verblieben die Abgaben von 3 Talern resp. 1 Taler